

Zu TOP 6. der Gemeindevertretersitzung am 12.12.2013

Gebührenordnung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Ahnatal

Sachverhalt:

Nachdem die Fa. Schneider & Zajontz, Friesoythe im Jahr 2010 nicht in der Lage war der Aufgabe frist- und fachgerecht nachzukommen, wurden die bisherigen Gebühren selbst kalkuliert. Bei der kurzfristig übernommenen Aufgabe ist es bei der Ermittlung der Äquivalenzziffern zu Differenzen bei den Flächen und Nutzungszeiten bei den Urnenwahlgräbern zwischen Kalkulation und Friedhofssatzung gekommen. Diese Werte werden in der beigefügten Gebührenkalkulation für die Jahre 2014 bis 2017 angepasst. Gleiches gilt für die Flächen der Urnenreihengräber und zusätzlichen Urnen im Sarggrab. Hierdurch kommt es zu größeren Abweichungen zwischen der bisherigen und neuen Gebühr in der beigefügten Gebührenkalkulation.

Gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der aktuellen Fassung vom 24. März 2013 kann bei der Ermittlung der Kosten ein mehrjähriger Kalkulationszeitraum zugrunde gelegt werden, der fünf Jahre nicht überschreiten soll. In der vorgelegten Kalkulation wird in Anlehnung an die mittelfristige Haushaltsergebnisplanung künftig ein vierjähriger Vorkalkulationszeitraum zugrunde gelegt.

Die geringe Kostenunterdeckung der Jahre 2010 bis 2013 in Höhe von 2.043 € wird in der Vorkalkulation nicht berücksichtigt.

Die erhobenen Beiträge werden gemäß § 10 Absatz 2 Satz 4 KAG abschreibungs-mindernd berücksichtigt.

Für die Gebühren für die Beseitigung von Grabmalen und Abdeckplatten sowie von Grabeinfriedungen wurde fiktiv 1 Fall pro Jahr angesetzt. Diese Leistungen werden derzeit von privaten Anbietern abgedeckt. Zur nächsten Gebührenkalkulation können diese Gebühren gegebenenfalls entfallen.

Die Einführung einer Gebühr für die vorzeitige Einebnung von Grabstellen wird zur nächsten Gebührenkalkulation geprüft.

Die kalkulierten Gebührensätze wurden in den beigefügten Entwurf der Gebührenordnung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Ahnatal übernommen.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 05.12.2013 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt die Gebührenkalkulation zur Kenntnis und beschließt den Entwurf der Gebührenordnung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Ahnatal vom 03.12.2013.

Michael Aufenanger
Bürgermeister